

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/185/108

Dresden, 10. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 8/1091
Thema: Zuordnung von politisch motivierter Kriminalität

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Es kommt immer wieder vor, dass Büros von Abgeordneten oder auch Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit oder Häuserwände mit Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen beschmiert werden, insbesondere mit Hakenkreuzen, die klar erkennbar keine Sympathiebekundungen hinsichtlich der Kennzeichen darstellen, sondern gegenteilig gemeint sind. So zum Beispiel bei Sachbeschädigungen durch Linksextremisten, die bspw. auf einen Polizeiwagen oder Wände/Scheiben, neben eigenen Erkennungszeichen wie die Ziffern 161, beleidigende Parolen, wie ACAB, FCK Bullen oder FCK AfD, schmieren und auch ein Hakenkreuz. Es stellt sich hier die Frage der Zuordnung dieser Straftaten zu den verschiedenen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK).“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straftaten, die einen erkennbaren politisch motivierten Hintergrund hatten – unter o.g. Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, wie die beispielhaft in der Vorbemerkung beschriebenen Fälle oder der Fall, dass aus einer Ansammlung von Linksextremisten heraus der sog. Hitlergruß gezeigt wird, wurden im Freistaat Sachsen im Zeitraum 2019 bis 2024 erfasst? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach Tathandlung, Straftatbestand, Tatort, Tatverdächtige und juristische Konsequenzen soweit bereits gegeben)

Frage 2:

Welchen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden die Straftaten nach Frage 1 dabei jeweils zugeordnet?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zu sämtlichen politisch motivierten Straftaten – einschließlich der erfragten Verstöße gegen § 86a Strafgesetzbuch – berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Straftaten in den Phänomenbereichen der ‚Politisch motivierten Kriminalität‘ (PMK)“ im [Monat] [Jahr], vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/925 für den Berichtsmonat Dezember 2024, auf die hier verwiesen wird. Grundlage ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Abschließende justizielle Entscheidungen zu den o. g. Straftaten sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK und können im Rahmen der diesbezüglichen PMK-Statistik nicht aufbereitet werden. Hintergrund dafür ist, dass die polizeiliche PMK-Statistik (Bezug auf Tatzeitpunkt) über keine Verknüpfung mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteilungsstatistik) verfügt, auch weil sich der Erfassungszeitpunkt um die Zeitspanne zwischen polizeilichem Abschluss und rechtskräftiger Entscheidung verschiebt (teils mehrere Jahre), die Erfassungsgrundsätze unterschiedlich sind (Fall vs. Verfahren) und der einzelne Sachverhalt im Justizbereich eine andere strafrechtliche Bewertung erfahren kann. Hinzu tritt ferner, dass in der polizeilichen PMK-Statistik auch Fälle von Ermittlungsbehörden außerhalb Sachsens abgebildet werden.

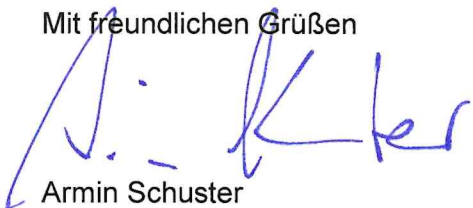
Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung zu den juristischen Folgen der o. g. Straftaten gesondert und ebenfalls fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen (vgl. zuletzt die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nr. 8/331 [PMK -rechts-], Drs.-Nr. 7/17036 [PMK -links-] und Drs.-Nr. 7/17033 [PMK -ausländische und religiöse Ideologie-]) ausführlich berichtet, auf die verwiesen wird.

Frage 3:

Wie erfolgte seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaften eine konkrete PMK-Zuordnung der Straftaten nach Frage 1, d.h. nach welchen Kriterien wurde bspw. das Beschmieren von AfD Büros oder anderen Immobilien/Mobilien mit Hakenkreuzen oder das Zeigen des Hitlergrußes der PMK -links- und/oder der PMK -rechts- zugeordnet und wie erfolgt dabei die konkrete Zählweise?

Die Erfassung und Bewertung von politisch motivierten Straftaten erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des Definitionssystems PMK und der Richtlinien für den KPMD-PMK. Weitere Einzelheiten finden sich in der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9341 sowie auf der Internetseite des Bundeskriminalamts¹, auf die hier verwiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster

¹ Vgl. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pm_k_node.html (zuletzt abgerufen am 3. Februar 2025).